

## Checkliste zur Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins

**Bitte beachten Sie:** für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins ist die jeweilige Gemeinde zuständig, in der der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.  
Der ausgestellte Wohnberechtigungsschein gilt für ganz Baden-Württemberg.  
Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Information zum Einkommen der erwachsenen Antragsteller in Kopie
  - letzten drei Gehaltsabrechnungen
  - aktueller Jobcenterbescheid
  - aktueller Rentenbescheid in Kopie
  - sonstige Einkommensnachweise (Kindergeld, Unterhaltszahlungen, etc.)
- Ausweiskopien (Vorder- und Rückseite)
  - Kopien für die Unterlagen
  - Originale müssen am Termin vorgelegt werden
- Bei Kindern über 16 Jahre:
  - Schulbescheinigung
  - Informationen zum Einkommen
- Auskunft über das Vermögen (Lebensversicherung, Bausparvertrag, Riester-Rente, Eigentumswohnung, Immobilie im Ausland etc.)

**Damit Ihr Antrag schnellstmöglich bearbeitet werden kann, bitten wir Sie, die oben genannten Unterlagen vorzubereiten und zum vereinbarten Termin bei Ihrer Stadt oder Gemeinde mitzubringen.**

Vielen Dank!